

Bestätigung

Nr. P-7554/20

Handelsbezeichnung.....:	VW Golf / VW Golf G60 / VW Golf Syncro / VW Golf Syncro G60 / VW Golf Country		VW Jetta		
Typ.....:	19E				
EG-Nr.....:	0853xx	0861xx	1V60xx	1V61xx	1V62xx
Typenschein-Nr. X.....:	<i>auch zulässig für Modelle ohne CH-Typengenehmigung (Selbst- und Direktimporte)</i>				
Antriebsart.....:	Front- und Allradantrieb				
VIN-Code.....:					
Änderungsbezeichnung.....:	Felgen-/Reifenumrüstung und Einbau von Distanzscheiben				
Änderungstypen.....:	Verwenden von nicht originalen Felgen-/Reifen-Kombinationen (A1a) Verändern der ET um mehr als 1% (der Felgenreite) pro Radseite (A1b)				

x = Platzhalter für Nummern

Bauteilhersteller.....: SCC Fahrzeugtechnik GmbH, CH-91154
 Umbaufirma.....: Hess Automobile AG, CH-9055 Afnach Dorf
 Umbauteile.....: Es können nur jeweils nachfolgende Felgen und Reifen nur mit Distanzscheiben verwendet werden:

Felgen.....:	Felgendimension	
	B/Ø	Gesamteinpresstiefe
Abkürzungen:	4 1/2 bis 10 1/2 x 18	VA HA
VA = Vorderachse	6 bis 11 x 11	≥ -74 mm
HA = Hinterachse	6 bis 11 x 11	≥ -74 mm
B = Felgenmaulweite	6 bis 11 x 11	≥ -74 mm
Ø = Felgendurchmesser	6 bis 11 x 11	≥ -74 mm
ET = Einpresstiefe	7 bis 12 x 18	≥ -74 mm
Auflagen und Erklärungen:		
1) Gesamteinpresstiefe		Möchte man eine Felge mit einer mm (=ET-Felge abzüglich der Dicke der Distanzscheibe). Die angegebene Gesamteinpresstiefe darf nicht unterschritten werden. Bei grösserer ET ist besonders die Einhaltung der Freigängigkeit (siehe "notwendige Anpassungen") zu kontrollieren.
Zulässige Felgenmaulweitendifferenz VA/HA		VA gleich HA oder VA kleiner
Zulässige Gesamteinpresstiefen-Differenz VA/HA		keine Einschränkungen
Zulässige Felgen Ø-Differenz VA/HA		VA und HA gleich
Felgeneignungserklärung		
Sofern es sich nicht um eine Originalfelge handelt, ist der Zulassungsstelle eine Eignungserklärung gemäss asa-Richtlinie 2a (Hinweis auf die Verwendbarkeit im Zusammenhang mit Distanzscheiben ist nicht erforderlich) vorzulegen. Es ist darauf zu achten, dass eine genügend grosse Auflagefläche der Felgen (insbesondere bei Stahlfelgen) vorhanden ist.		

Reifen.....:	Zulässige Reifendurchmesser	Der Abrollumfang muss innerhalb der ± 8% der Serienbereifung liegen ansonsten ist der Nachweis der Einhaltung der Abgasvorschriften erforderlich. Bei den Reifendimensionen müssen die Richtlinien nach ETRTO eingehalten werden.
Auflagen und Erklärungen:		
Zulässige Reifenbreite		gemäss ETRTO oder Bestätigung vom Reifenhersteller
Zulässige Reifenbreite-Differenz VA/HA		VA gleich HA oder HA grösser (gemäss asa-Richtlinie 2a)
Fahrzeuge mit Allradantrieb und/oder ABV		Reifendurchmesser-Differenz gemäss asa-Richtlinie 2a
Mindesttragkraft / Geschwindigkeitsindex		für das betreffende Fahrzeug ausreichend

Distanzscheiben.....:	Bezeichnung	Dicke (mm)	Werkstoff	Ausführung	Ausführung D 4 oder 8-Loch	Ausführung D1 4 oder 8-Loch	Ausführung A 4-Loch mit oder ohne Gewindebüchse Traglast max. 1250 kg
	HESS 911805	5	LM	D			
	HESS 911810	10	LM	D1	  		
	HESS 911812	12	LM	D1			
	HESS 911815	15	LM	D1			
	HESS 911820	20	LM	A			
	HESS 911825	25	LM	A			
	HESS 911830	30	LM	A			
	HESS 911835	35	LM	A			
	HESS 911840	40	LM	A			
	HESS 911845	45	LM	A			
	HESS 911850	50	LM	A			

notwendige Anpassungen.....: - Sofern es die Freigängigkeit zwischen Reifen und Karosserie erforderlich macht, müssen Anpassungen an den Innenkotflügeln vorgenommen werden. Unter Umständen müssen auch die Radabdeckungen modifiziert werden. Ebenfalls ist auf eine genügende Freigängigkeit zwischen Bremsen- bzw. Radführungsteilen (Auswuchtgewichte!) gegenüber den Rädern zu achten! Das Anzugsmoment der Befestigungselemente ist gemäss Herstellerangaben.

- Die minimalen Einschraubängen der Schrauben bzw. Muttern ist gemäss asa-Richtlinie 2a.
- Da die Umrüstung Einfluss auf den Abrollumfang der Reifen haben kann, ist allenfalls die Geschwindigkeitsanzeige anzupassen.

Gegenstand..... : Es wird bescheinigt, dass die Untersuchungen und deren Ergebnisse, die im Rahmen der Bescheinigung des GTÜ, des Laborberichtes des TÜV Süd Automotive Nr. 10-01159-CX-GMB-00 und des DTC Prüfauftrages Nr. aSi-20-0972 (A) durchgeführt wurden, in der Art und dem Umfang einer für die Wiederzulassung in der Schweiz notwendigen Betriebssicherheits-Überprüfung entsprechen. Die Untersuchungen zeigten in den geprüften Lastfällen keine Strukturüberlastungen oder Beeinträchtigungen der Betriebs- und Verkehrssicherheit des Motorwagens.

- Bedingungen/Kontrollen. :
- Durch die Zulassungsstelle ist die Übereinstimmung der oben genannten Bauteile und deren Bezeichnungen zu überprüfen.
 - Durch die Zulassungsstelle sind die verbleibenden Zulassungsprüfungen, welche nicht die Abänderung oder nicht die Betriebssicherheit der Abänderung betreffen, durchzuführen. Es ist auf die Einhaltung der **Freigängigkeit** zu achten.
 - Grundsätzlich unterliegt die Haftung dem Produkthaftungsgesetz (PrHG). Für die ordnungsgemässe Durchführung der Anpassungen und Montage der Bauteile sorgt der Umbauer.
 - **Zusätzliche** Abänderungen/Originalzustand in der originalen Betriebs- und Verkehrssicherheitsprüfung sind in folgendem Umfang möglich:

Vp	Bauteile	Kombinationsmöglichkeiten mit zusätzlichen Abänderungen/Originalzuständen		
		Originalzustand	Änderungen gemäss asa-Richtlinie 2a	zusätzliche Bestätigungen Prüfstelle
A1a	Räder/Reifen			
A1b	Radsturz			
A1c	Radsturz	X	X	
A2	Bremsanlage	X	X	2)
A3a	Federelemente	X	X	3)
A3b	Abfederungsbauteile	X	X	3) 4)
A4	Zuständige Fachstellen			
A5	Leuchtweitenregulierung	X	X	
A5a	Motorleistung	X	X	
A5b	Abgas-/Geräuschmischungen	X	X	2)
A6	hängende Struktur		X	6)
A7a	Dachlast		X	
A7b	Anhängelast	X	X	
A8	dynamische Bauteile	X	X	2)
A9	lenz- und Rückhaltesysteme	X	X	2)
A10	Passive Sicherheit	X	X	2)
A11	Leuchtweitenregulierung	X	X	2)

X = in dieser Bestätigung mit eingeschlossen --- = zur Zeit nicht mit eingeschlossen

- 2) Im Zusammenhang mit allen geprüften Umrüstungen zulässig.
- 3) Im Zusammenhang mit allen geprüften Umrüstungen für Tieferlegung bis 60 mm zulässig.
- 4) Im Zusammenhang mit allen geprüften Domlager-Umrüstungen (Einstellwerte gemäss Fahrzeughersteller) zulässig.
- 5) Originalzustand oder leistungsgesteigert bis 20% zulässig.
- 6) Im Zusammenhang mit allen geprüften Vertikal-Schwenktüren zulässig.

Werden am Motorfahrzeug gegenüber den aufgeführten Änderungen abweichende oder **zurzeit nicht mit eingeschlossene Abänderungen** vorgenommen, so ist dies unverzüglich der zuständigen Zulassungsstelle zur **Überprüfung der Betriebs- und Verkehrssicherheit** zu melden.



Vaufelin, 23. Juni 2020

Der Geschäftsführer

B. Gerster

Bernhard Gerster

Der Sachbearbeiter

R. Bulakbasi

Raci Bulakbasi

Nr. 0 /A

(Nur mit **rotem** Originalstempel DTC, eingetragem VIN-Code sowie Stempel und Unterschriften der Firmen gültig!)

Ort / Datum:	Ort / Datum:
Stempel und Unterschrift der Umbaufirma:	Stempel und Unterschrift der ausführenden Firma: